Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Basel. *Plakat-Wettbewerb für die Rodin-Ausstellung.* — Der Kunstverein Basel hat für die Gedächtnissfeier des grossen franz. Bildhauer's ein Plakat-Wettbewerb unter der Basler Künstlerschaft ausgeschrieben. Von 64 Künstlern sind 84 Entwürfe eingeliefert worden. Die Kommission des Kunstvereins amtete als Jury. Der Preis von Frs. 500 — wurde nicht erteilt, es fand unter 3 Künstlern eine engere Konkurrenz statt, woraus als Sieger, Jacques Lenoir, Bildhauer, hervorging (Fr. 500 —), Louis Weber, Bildhauer, II. Pr. (Frs. 150) (Ankauf), Al. Zschokke, III. Pr. (Fr. 75 —). Die Plakate (sämtliche) wurden vom 15. März ab 8 Tage ausgestellt.

VERSCHIEDENES

Künstler und Ausstellungen. *Vom Verkehr zwischen Ausstellungsleitungen und Künstlern.* — Der verständige Künstler begreift und billigt es, dass bei dem grossen Andrang zu den Ausstellungen auch ihm gelegentlich das eine oder andere Werk refüsiert wird. Was er aber nicht billigt, das ist der Umstand, dass immer wieder Ausstellungen eröffnet werden, ohne dass er beim Zeitpunkt der Eröffnung weiss, welche von den eingesandten Werken angenommen wurden. Es ist schon genugsam vorgekommen, dass Künstler, namentlich jüngere, voll froher Zuversicht zur Eröffnung reisten, um voll Enttäuschung ihr Werk nicht ausgestellt zu finden. Der Künstler empfindet es bitter, dass die Ausstellungsleitung ihm nicht so viel Rücksicht schuldig zu sein glaubt, dass sie ihn *vor Beginn der Ausstellung* vom Resultat der Beurteilung durch die Jury benachrichtigt.

Und doch wäre das sehr einfach dadurch zu machen, dass jede Ausstellungsleitung sich daran gewöhnte, das zu tun, was mancherorts längst und regelmässig geschieht nämlich, dass sie jedem Ausstellenden vor Eröffnung der Ausstellung, d. h. sobald nur möglich, einen Probedruck des Katalogs oder der den betreffenden Künstler interessierenden Angaben aus dem Katalog zuschicken würde. Das hätte zudem den grossen Vorteil, dass wenigstens ein grosser Teil der ungezählten Druckfehler, die gelegentlich die Ausstellungskataloge zu verunstalten pflegen, verschwinden würde. An den Sektionen unserer Gesellschaft aber wäre es, in dieser Sache den Kunstvereinen und Kunsthändlern bei den eigenen Ausstellungen mit gutem Beispiel voranzugehen.

E. Geiger.